

**Geschäftsführung
Ausschuss Verbindliche
Bauleitplanung**

Es informiert Sie	Petra Koßmann
Telefon (0202)	563 4159
Fax (0202)	563 8050
E-Mail	petra.kossmann@stadt.wuppertal.de
Datum	16.04.03

Niederschrift

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung
am 11.03.2003**

Anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Hans-Detlef Emmert , Herr Stv. Ellinghaus, Herr Hans-Herbert Grimm , Herr Torsten Gröll ,
Herr Andreas Weigel

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Helfried Haarbeck, Herr Stefan Müller, Herr Klaus Jürgen Reese (stellv.
Vorsitz), Herr Hans Jürgen Vitenius

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke

berat. Mitglied § 58 I GO NRW

Herr Lorenz Bahr

als sachkundige Einwohner

Herr Theo Beer , Herr Martin Lücke

Ausländerbeirat

Herr Naciri Abdeluahid

von der Verwaltung

Herr Peter Schlieper , Herr Thomas Uebrick , Herr Michael Walde

Schriftführer / in:

Frau Petra Koßmann

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Bestellung einer Schriftführerin

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 11.03.2003:

Frau Koßmann vom GBB 100.2 wird als Schriftführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2 Geplantes Gewerbegebiet ehemaliger Rangierbahnhof Vohwinkel Vorlage: VO/1229/03

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 11.03.2003:

Die Drucksache wird als eingebracht anerkannt und auf die Tagesordnung der nächsten AVB Sitzung am 13.05.03 gesetzt.

Einvernehmlich

3 Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung zum Lüftungsloch Tunnelbau L 418 Burgholz

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 11.03.2003:

Die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.03 adressiert an den OB mit der Bitte um schriftliche Beantwortung über 1.) Lüftungsloch Tunnelbau L 418 im Burgholz und 2.) Küllenhahner Bach und Korzertter Bach soll in der Sitzung des Umweltausschusses am 12.03.03 beraten werden.

Einvernehmlich

4 Vorstellung der Realisierungsplanung Justizzentrum - Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Denkmalpflegeausschusses als Gäste geladen -

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 11.03.2003:

Der Beamervortrag vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW über die Realisierungsplanung des Justizzentrums wurde zur Kenntnis genommen. Ein Ausdruck des Beamervortrages wird dem Protokoll beigefügt.

Einvernehmlich

5 Bau eines neuen Bades / Standort Am Wunderbau Vorlage: VO/1119/03

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 11.03.2003:

Der Antrag der SPD Fraktion wird auf die nächste Sitzung des AVB am 13.05.03 vertagt. Zu dieser Sitzung ist der Investor des Bauprojektes einzuladen, um die Projektplanung vorzustellen.

Einvernehmlich

**6 Bauleitplanverfahren Nr. 892 - Steinweg/Alter Markt -
(Bebauungsplan)**

**Erweiterung des Geltungsbereichs und Aufstellungsbeschluss zur 2.
Änderung des Bebauungsplanes - Priorität 1 -
Vorlage: VO/1009/03**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 11.03.2003:

1. Die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes wird – wie in der Anlage 03 dargestellt – beschlossen.
2. Die Aufstellung zur 2. Änderung des erweiterten Bebauungsplanes Nr. 892 - Steinweg/Alter Markt – in einem Geltungsbereich zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen Paul-Humburg-Str., Alter Markt, Steinweg, Bleicher Str. und Höhne, wie in der Anlage 03 näher kenntlich gemacht, wird gem. § 2(1) und § 2(4) BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB wird in Form eines 14-tägigen Aushanges der Planunterlagen im Rathaus, Ressort Stadtentwicklung und Planung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**7 Bauleitplanverfahren Nr. 1059 -Wartburgstraße/ Am Brögel
Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan
Vorlage: VO/1109/03**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 11.03.2003:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche zwischen der Wartburgstraße Loherstraße und der Wupper wie sie sich aus der Anlage 1 ergibt.
2. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 1059 – Wartburgstraße / Am Brögel – wird gemäß § 2(1) beschlossen.
3. Die dieser Änderung entgegenstehenden Festsetzungen und Pläne insbesondere der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 740 – Friedrich-Engels-Allee / Wartburgstraße werden für diesen Teilbereich aufgehoben.
4. Eine frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. §3 (1) BauGB und eine frühzeitige Trägerbeteiligung gem. §4 (1) soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**8 Bauleitplanverfahren Nr. 981-südlich Unterdörnen
(Bebauungsplan)
erneuter Aufstellungsbeschluss - Prorität 1-
Vorlage: VO/1038/03**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 11.03.2003:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 01.07.1996 (Drs. Nr. 4052/96) für das Bauleitplanverfahren Nr. 981-südlich Unterdörnen wird aufgehoben.
(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)
2. Für den in Anlage 01 dargestellten, gegenüber dem ursprünglichen Beschluss um die Straßen Unterdörnen und Zur Dörner Brücke erweiterten

Geltungsbereich, wird gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Bürger i.S.d. §3(1) BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9 Bauleitplanverfahren Nr. 869 2. Änderung
- Sachstandsbericht
- Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VO/0979/02

Der Tagesordnungspunkt wird seitens der Verwaltung zurückgezogen.

10 Bebauungsplanverfahren Nr. 964 - Lienhardplatz-
- 1. Änderung - Offenlegungsbeschluss - Priorität 1
Die Drucksache wird kurzfristig zur Sitzung zugestellt
Vorlage: VO/1176/03

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 11.03.2003:

1. Die Offenlegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 964 – Lienhardplatz- mit dem Geltungsbereich zwischen der Lienhardstraße im Norden und Osten, der Kaiserstraße im Süden und im Westen auf der Grundstücksgrenze zwischen den Häusern der Kaiserstraße Nr. 19 und Nr. 21 und in deren Verlängerung bis zur Lienhardstr. wird gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan ist beigefügt (Anlage 1).

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 964 wird geringfügig im Bereich westlich der Bahnstraße an den im Jahre 2000 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan Nr. 955 – Stationsgarten angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11 Ehemaliges Postgebäude am Kleeblatt
Vorlage: VO/1043/03

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 11.03.2003:

Die schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.01.03 wird zur Kenntnis genommen.

Ein Antwortschreiben der Verwaltung wird dem Protokoll beigefügt.

Einvernehmlich

Stv. Reese
Vorsitzender

Koßmann
Schriftführerin

Anlage zu TOP 11

**Nutzung des Postgebäudes am Kleeblatt
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen**

- zu 1: Die Post bemüht sich für diese Gebäude geeignete Mieter zu finden.
Für das 3. Obergeschoss mit erdgeschossigem Zugang vom Kleeblatt aus, wird die Post kurzfristig einen Antrag mit Nutzungsänderung stellen. Dieser Antrag soll auf der Hälfte des Geschosses eine Nutzung für einen Paketdienst und auf der anderen Hälfte Parken vorsehen.
- zu 2: Der Unteren Bauaufsichtsbehörde liegen bisher keine Anträge vor.
- zu 3: Der bauliche Zustand des Gebäudes ist gut.
Um jedoch Fremdfirmen ansiedeln zu können, sind brandschutztechnische Verbesserungsmaßnahmen vorzunehmen.
- zu 4: Da die Post Eigentümerin der Immobilie ist, kann von Seiten der Stadtverwaltung keine Maßnahme zur weiteren Nutzung getroffen werden. Bei entsprechenden Anfragen durch die Post oder anderer Interessenten erfolgt von der unteren Bauaufsichtsbehörde selbstverständlich eine kompetente Beratung.
Allenfalls kann die Wirtschafts- und Beschäftigungs-Förderungsgesellschaft auf die zur Verfügung stehenden Flächen bei Bedarf hinweisen.

Schlieper